

Standortspezifische Regelungen

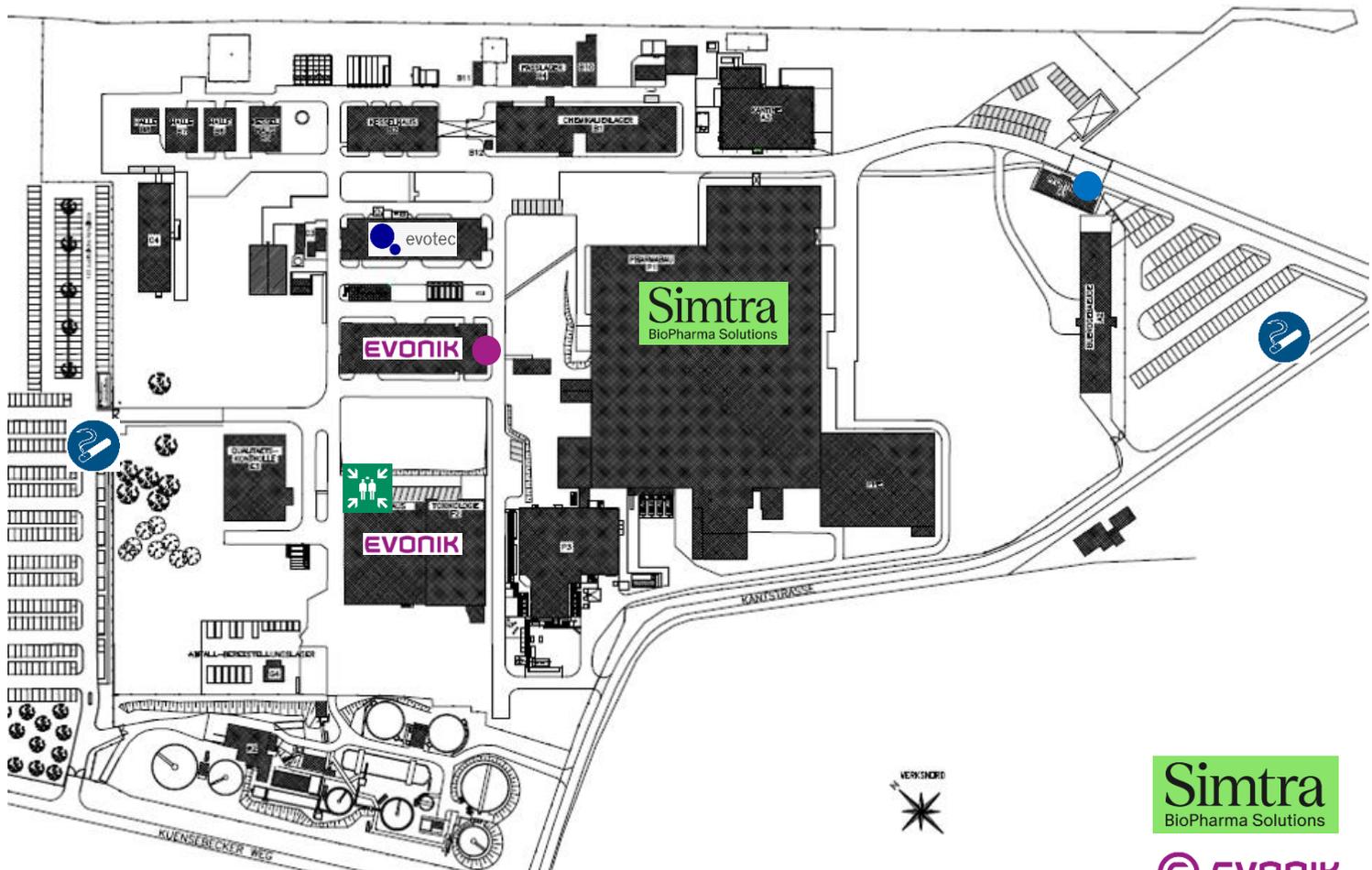
Standort Halle-Künsebeck

**Es gilt die Hausordnung des
Standortbetreiber**

Inhaltsverzeichnis

1. Werksplan.....	3
2. Ansprechpartner.....	4
3. Telefonnummern.....	5
4. Verkehrsregelungen	5
5. PSA.....	6
6. Arbeitszeiten	7
7. Infrastrukturkosten	7
8. Abfallentsorgung	7
9. Sicherheitsunterweisung.....	8
10. Erlaubnisscheine.....	8

1. Werksplan



Legende:



= Sammelplatz



= Raucherbereich



= Standortanmeldung / Werkschutz



= Besucheranmeldung Evonik



2. Ansprechpartner

1. Fremdfirmenmanagementbeauftragter
 - Herr Oliver Hegerfeld
 - Gebäude F2
 - F-RDI-NC-BIO-OP-SER (Services)
 - Tel. 05201 / 857-3350

2. Einkäufer: in:
 - Ansprechpartner:innen siehe Ausschreibungsunterlagen

3. Anforderer:in:
 - Ansprechpartner:innen siehe Ausschreibungsunterlagen

4. Standortleiter:
 - Dr. Timo May
 - Gebäude D2
 - F-RDI-NC-BIO-UP (Upstream Processing)
 - Tel. 05201 / 857-3359

5. Pforte:
 - Werkschutz (Fa. ISS)
 - Gebäude A1 (Simtra / Baxter Oncology)
 - Tel. 05201 / 857-1200

6. Werksarzt:
 - Werksärztlicher Dienst (extern)
 - Geb. A2 (Simtra / Baxter Oncology)
 - Tel. 05201 / 711-1536

7. Sanitäter:
 - Ersthelfer Werksärztlicher Dienst (extern)
 - Geb. A2 (Simtra / Baxter Oncology)
 - Tel. 05201 / 711-6010

8. Ersthelfer:
 - siehe Aushang Ersthelferliste

3. Telefonnummern

- Notrufnummer: 3333 (intern)
- Werkschutz: 05201 / 857 - 1200
- Werkfeuerwehr: 05201 / 857 – 3333 (Notruf)

4. Verkehrsregelungen

Folgende Verkehrsregelungen finden Anwendung:

- Am Standort sowie auf den externen Parkplätzen gelten für alle Verkehrsteilnehmer die Bestimmungen der StVO und der StVZO und/oder die betrieblichen Sonderregelungen. Insbesondere müssen sämtliche Fahrzeuge und Maschinen sich jederzeit in einem betriebssicheren Zustand befinden (Beachtung der TÜV-Vorschriften bzw. des berufsgenossenschaftlichen Regelwerkes).
- Die Höchstgeschwindigkeit im Werk Halle/Künsebeck beträgt 15 km/h.
- Die Zufahrt zur Baustelle bzw. zum Betrieb darf nur auf den dafür vorgesehenen Verkehrswegen erfolgen. Fahrzeuge dürfen nur dort abgestellt werden, wo sie den fließenden Verkehr, die Feuerwehr, Feuerlöscheinrichtungen (z.B. Hydranten), Fluchtwege bzw. Zu- oder Ausfahrten nicht behindern oder versperren.

5. PSA

Auf dem Betriebsgelände ist die nachfolgend beschriebene Schutzkleidung zu tragen:

PSA	Beschreibung
Kopfschutz (EN 397)	Nach Beschilderung Je nach Tätigkeit / Gefährdung
Schutzbrille (EN 166)	Nach Beschilderung Je nach Tätigkeit / Gefährdung
Sicherheitsschuhe	Schutzstufe S2 beim Arbeiten in den Laboren
Gummistiefel	Je nach Tätigkeit / Gefährdung
Warnschutzkleidung	Je nach Tätigkeit / Gefährdung
Arbeitskleidung	Körperbedeckende Kleidung ist Pflicht
Wetterschutzjacke	Je nach Tätigkeit / Gefährdung
Schutzanzug/-kleidung	Je nach Tätigkeit / Gefährdung
Schutzmaske/ Staubmaske	Je nach Tätigkeit / Gefährdung
Fluchtfilter	Je nach Tätigkeit / Gefährdung
Gehörschutz	Nach Beschilderung Je nach Tätigkeit / Gefährdung
Handschuhe	Je nach Tätigkeit / Gefährdung
Absturzsicherung/ Sicherheitsgurt	Pflicht für Arbeiten in Höhen
Schweißerausrüstung	Pflicht bei Schweißarbeiten
Gesichtsschild/Kastenschutzbrille	Pflicht bei Gefahr der Verätzung
Laborschutzbrille	Pflicht beim Betreten der Labore

6. Arbeitszeiten

An dem Standort gelten folgende Arbeitszeiten:

- 7:00-16:00

Die Dauer der Regelarbeitszeit beträgt:

- 7,5 Stunden

Werkschutz Erreichbarkeit:

- 24 Stunden

7. Infrastrukturkosten

Die Infrastrukturkosten, wie z.B. überlassene Flächen, Räumlichkeiten u. Energien usw. sind durch den Auftragnehmer beim Zuständigen Auftraggeber (Fremdfirmenkoordinatoren o. Fremdfirmenmanagementbeauftragter) innerhalb des Standortes zu erfragen

8. Abfallentsorgung

Wichtige Information für Fremdfirmen

Es ist **NICHT** erlaubt, Abfälle von außerhalb aufs Betriebsgelände mitzubringen und über dem Standort der Entsorgung oder Verwertung zuzuführen.

Auch dürfen Abfälle vom Betriebsgelände nicht ausgeführt werden.

Stichproben behält sich der Werkschutz bei Einfahrt und Ausfahrt vor.

Die während der Fremdfirmen­tätigkeit anfallenden Abfälle können in dafür vorgesehen

Container entsorgt werden:

- Abfall zur Entsorgung (Restmüll)
- Papier
- Elektroschrott
- Batterien

Beim Anfall von Sonderabfällen ist diese beim zuständigen Fremdfirmenkoordinator zu erfragen.

- Bauschutt
- Holz
- KMF/Asbest
- Metallschrot
- Laborchemikalien
- Lösemittel

9. Sicherheitsunterweisung

Der Arbeitnehmer erhält jedes Jahr vom Fremdfirmenmanagement eine Einladung zur Sicherheitsunterweisung, welche am Standort stattfindet.

Betrifft in erster Linie Fremdfirmen deren Mitarbeiter durchgehend am Standort Tätigkeiten verrichten.

Arbeitnehmer die nur ein-/zweimal jährlich am Standort sind, bekommen diese vor Aufnahme der Tätigkeiten

Diese ist eine Pflichtveranstaltung, die nicht vergütet wird.

Bitte beachten sie, dass Unternehmen ohne Sicherheitsunterweisung keine Tätigkeit am Standort ausführen dürfen.

10. Erlaubnisscheine

Für das Einholen der erforderlichen Erlaubnisscheine (z.B. Arbeitserlaubnisschein, Befahrerlaubnis, Feuererlaubnis, Dachbegehungschein) gilt, wenn nichts anderes im Vertrag vereinbart ist, eine Wartezeit von jeweils 15 Minuten die mit den Einheitspreisen abgegolten wird.

Bei Überschreitung dieser 15 Minuten wird je Mitarbeiter und angefangener Viertelstunde per Stundennachweis die erhöhte Wartezeit vergütet. Die Meldung bei Überschreitung der Wartezeit muss sofort durch den Auftragnehmer an den Fremdfirmenkoordinator z.B. per E-Mail erfolgen. Der sich daraus ergebende Stundennachweis ist vom Arbeitgeber gegenzeichnen zu lassen.